

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI Berufliche Grundbildung

CH-3003 Bern, BGB/SBFI/met

A-Post IGKG Schweiz Schwanengasse 9 Postfach 6853 3001 Bern

Referenz: 2014-03-20/93 Unser Zeichen: met Bern, 2. April 2014

Kaufmännische Grundbildung mit EFZ / Schweizerische Prüfungskommission SPK

Sehr geehrte Damen und Herren

Die letzte Amtsdauer der Schweizerischen Prüfungskommission (SPK) für die kaufmännische Grundbildung (Artikel 12–13 des Reglements über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung vom 24. Januar 2003, nachfolgend Reglement) ist am 31. Dezember 2013 zu Ende gegangen. Am 1. Januar 2012 ist für Lernende, die eine kaufmännische Grundbildung beginnen, die Verordnung über die berufliche Grundbildung Kauffrau EFZ / Kaufmann EFZ in Kraft getreten. Davon ausgenommen sind die Handelsmittelschulen (HMS), die erst ab dem 1. Januar 2015 dem neuen Recht unterstellt sind.

Gemäss den Übergangsbestimmungen der Verordnung über die berufliche Grundbildung Kauffrau EFZ / Kaufmann EFZ ist die alte Gesetzgebung so lange gültig, bis die ihr unterstellten Personen ihre Ausbildung abgeschlossen haben, d.h. für alle Lernenden an den HMS bis am 31. Dezember 2020. Das Gleiche gilt folglich für die SPK.

Angesichts der Feststellung, dass die in Artikel 13 des Reglements festgelegten Aufgaben der SPK mit dem Inkrafttreten der neuen Verordnung hinfällig werden, hat das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI entschieden, auf eine Wiederwahl der erwähnten Kommission zu verzichten. Sie kann jedoch jederzeit wieder eingesetzt werden, wenn die Umstände dies erfordern.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI Toni Messner Effingerstrasse 27, 3003 Bern Tel. +41 31 323 56 14, Fax +41 31 323 75 74 toni.messner@sbfi.admin.ch www.sbfi.admin.ch Wir möchten Sie darüber informieren, dass die in der SPK vertretenen Organisationen (Artikel 12 des Reglements) sich an das SBFI wenden können, wenn sie eine Einberufung der SPK für notwendig halten, um noch vor dem 31. Dezember 2020 ein sie betreffendes Thema (Artikel 13 des Reglements) zu behandeln.

Zudem weisen wir Sie darauf hin, dass alle Organisationen mit einem oder mehreren Sitzen in der SPK auch in der Schweizerischen Kommission für Berufsentwicklung und Qualität Kauffrau/Kaufmann EFZ (SKBQ) vertreten sind, mit Ausnahme des Schweizerischen Gewerbeverbandes und des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes. Als Nachfolgeorganisation der SPK kann die SKBQ allfällige Umsetzungsfragen im Zusammenhang mit dem EFZ nach bisherigem Recht pragmatisch klären.

Die Internetseite der SPK bleibt bis nach Abschluss der letzten Wiederholungsprüfungen nach altem Recht bis 2020 bestehen. Das SBFI steht Ihnen für weitere Auskünfte zur Anwendung des Reglements vom 24. Januar 2003 gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Toni Messner

Leiter Ressort Berufliche Grundbildung

Kopie:

Roland Hohl, Präsident SKBQ